

# Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"e

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

1. Jahrgang

Laufende Nummer: 2

Ausgabetag:  
18. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

- |  | Seite |
|--|-------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2015  | 1     |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ der konstituierenden Sitzung vom 06. Oktober 2015 | 3     |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ vom 03. Dezember 2015                             | 5     |

### **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

*Öffentliche Bekanntmachung  
der  
HAUSHALTSSATZUNG  
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes  
„Südliche Unstrutau“  
2015*

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 03.12.2015 die Haushaltssatzung 2015 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 hat zu erfassen

#### § 1

##### 1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	12.400,00 €
die Ausgaben von	12.400,00 €

##### 2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	0,00 €
die Ausgaben von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 2.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 1.240,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. September 2015 in Kraft.

Bad Langensalza, 16. Dezember 2015

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht.

## III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat die Haushaltssatzung 2015 am 03. Dezember 2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 10. Dezember 2015 zur Haushaltssatzung 2015 mit:  
Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Südliche Unstrutau in ihrer Sitzung am 03.12.2015 unter der Beschluss-Nr. 14/I/15 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

## IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 17. Dezember 2015

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutae“ hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 06. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil*

### Beschluss Nr. 01/I/15

Die Verbandsversammlung bestimmt als Schriftführer Herrn Mario Putzar.

### Beschluss Nr. 02/I/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Annahme der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung.

### Beschluss Nr. 03/I/15

Der Leiter der Kommunalaufsicht fragt nach Wahlvorschlägen.

Stadt Bad Langensalza und AZV „Mittlere Unstrut“ schlagen Verbandsrat Reinz vor.

Die geheime Wahl des Verbandsvorsitzenden wird durchgeführt.

Nach Abschluss wertet der Leiter der Kommunalaufsicht die Stimmzettel mit folgendem Ergebnis aus:

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| - abgegebene Stimmzettel:         | 3          |
| - gültige Stimmzettel:            | 3          |
| - auf Verbandsrat Reinz entfallen | 3 Stimmen. |

Der Leiter der Kommunalaufsicht fragt Verbandsrat Reinz, ob er die Wahl annimmt – Antwort ja.

### Beschluss Nr. 04/I/15

Der Leiter der Kommunalaufsicht fragt nach Wahlvorschlägen.

Vorschlag des Vertreters der Gemeinde Schönstedt: Verbandsrat Schönau.

Die geheime Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird durchgeführt.

Nach Abschluss wertet der Leiter der Kommunalaufsicht die Stimmzettel mit folgendem Ergebnis aus:

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| - abgegebene Stimmzettel:           | 3          |
| - gültige Stimmzettel:              | 3          |
| - auf Verbandsrat Schönau entfallen | 3 Stimmen. |

Der Leiter der Kommunalaufsicht fragt Verbandsrat Schönau, ob er die Wahl annimmt – Antwort ja.

### Beschluss Nr. 05/I/15

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutae“ beschließt, dass die Geschäftsstelle des Zweckverbandes gem. § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza unterhalten wird.

### Beschluss Nr. 06/I/15

Die Verbandsversammlung beschließt, der Geschäftsleitung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes folgende Befugnisse aus den Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden nach § 33 ThürKGG zu übertragen:

- die selbständige verantwortliche Leitung der Einrichtung des Zweckverbandes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung,
- wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden,
- der Abschluss von Werkverträgen mit Tarif- und Sonderkunden,
- Personaleinsatz,
- Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügungen des Verbandsvorsitzenden nach § 33 Abs. 2, 4 und 5 ThürKGG i. V. m. § 29 Abs. 3 ThürKO auf die Geschäftsleitung übertragen sind, insbesondere Einstellung, Höherstufung, Versetzung, Entlassung von Angestellten bis Entgeltgruppe 5 TVöD. Dazu gehören die zustimmungsfreien Angelegenheiten: Entscheidungen z. B. bezüglich Umsetzungen/Verwendung, Beihilfegewährung, Trennungsgeld, Urlaub, Dienstbefreiung, Reisekosten, Umzugskosten, Dienstalster, Jubiläumszuwendungen usw.

Verpflichtende Erklärungen der Geschäftsleitung und von sonstigen bevollmächtigten Bediensteten in Geschäften der laufenden Betriebsführung bedürfen der Schriftform. Entsprechende Erklärungen sind durch einen der Geschäftsleiter ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes zu unterzeichnen, andere Vertretungsberechtigte unterzeichnen mit dem Zusatz im Auftrag. Die Unterzeichnung erfolgt handschriftlich unter dem Namen „Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutae““.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Beschluss Nr. 07/I/15**

Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin, der Geschäftsleitung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung zu übertragen:

- Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes nicht übersteigen,
- Entscheidung über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen soweit sie den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen,
- Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreitet,
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der zur Haushaltssatzung genehmigten Kreditaufnahme, Übernahmen von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 20.000,00 EUR nicht überschreiten,
- Entscheidung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50.000,00 EUR nicht übersteigt,
- Entscheidung über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 EUR beträgt,
- die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall beträgt,
- Die Verbandsversammlung überträgt der Geschäftsleitung das Recht der Zustimmung zu Personalentscheidungen für alle Personalangelegenheiten bis Entgeltgruppe 5 TVöD.

Verpflichtende Erklärungen der Geschäftsleitung und von sonstigen bevollmächtigten Bediensteten in den vorgenannten Angelegenheiten des Zweckverbandes bedürfen der Schriftform. Entsprechende Erklärungen sind durch einen der Geschäftsleiter ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes zu unterzeichnen, andere Vertretungsberechtigte unterzeichnen mit dem Zusatz im Auftrag. Die Unterzeichnung erfolgt handschriftlich unter dem Namen „Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau““.

**Beschluss Nr. 08/I/15**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass Erklärungen, durch die der Zweckverband über die in den Beschlüssen Nr. 06/I/15 und 07/I/15 genannten Befugnisse der Geschäftsleitung hinaus verpflichtet werden soll, vom Verbandsvorsitzenden und von einem Geschäftsleiter zu unterzeichnen sind.

**Beschluss Nr. 09/I/15**

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Matthias Vogt zum Geschäftsleiter und Herrn Mario Putzar zum Kaufmännischen Geschäftsleiter zu bestellen. Die Geschäftsleiter vertreten sich gegenseitig.

**Beschluss Nr. 10/I/15**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband zur Sicherstellung eines geordneten Zahlungsverkehrs ein Girokonto unterhält. Unterschriftsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, der stellvertretende Verbandsvorsitzende sowie der Geschäftsleiter und der Kaufmännische Geschäftsleiter. Dem Verbandsvorsitzenden bleibt es vorbehalten eine Unterschriftenregelung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs anzuordnen.

**Beschluss Nr. 11/I/15**

Die Verbandsversammlung nimmt den eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 zur Kenntnis und erwartet bis zur nächsten Sitzung Anregungen und Ergänzungen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2015 erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Beschluss Nr. 12/I/15**

Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung des Projektes Gewässerpflege- und Entwicklungsplanung für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ ab dem Jahr 2016. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt die entsprechenden Antragsunterlagen vorzubereiten und verpflichtende Erklärungen abzugeben.

**Beschluss Nr. 13/I/15**

- keine Beschlussfassung -

## Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat in ihrer 1. Sitzung am 03. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil*

### **Beschluss Nr. 14/I/15**

Die Verbandsversammlung des GUVZV „Südliche Unstrutau“ beschließt den Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.09.-31.12.2015 einschließlich der Anlagen, so wie sich dieser aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

### **Beschluss Nr. 15/I/15**

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Aktivitäten zur Einbeziehung der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Mitgliedsgemeinden einschließlich ihrer Ortsteile sowie zur möglichen Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder und befürwortet die Aufnahme weitergehender Gespräche.

### **Impressum**

**Herausgeber:**

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.